



Richtlinie „Lehr- & Trainerwesen“

Fassung vom 25. Januar 2015

Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie (z.B. Trainer, Ausbilder, Referent, Spieler usw.) erfolgen in der sprachlichen Grundform und stehen stellvertretend für die weibliche und männliche Form.

1. Organisation und Zuständigkeiten

1.1. Vizepräsident Lehr- und Trainerwesen (nachfolgend Vize-LT)

1.1.2

Das Lehr- und Trainerwesen fällt in das Ressort des DPV-Vizepräsidenten Lehr- und Trainerwesen (nachfolgend Vize-LT).

1.1.3

Die Zuständigkeiten des Vize-LT sind im DPV-Geschäftsverteilungsplan geregelt. Auszug aus dem GVP:

§ 8 der Vizepräsident Lehr- und Trainerwesen

- 1) trifft im Präsidium Entscheidungen zu allen DPV Angelegenheiten;
- 2) erarbeitet die Grundlagen für die Ausbildung von C-, B- und A-Trainer Pétanque (1.,-3. Lizenzstufe);
- 3) erstellt, kontrolliert bzw. revidiert die Ausbildungslehrpläne für Trainer Pétanque, sowie die Ausbildungsrichtlinien für Trainer Pétanque und Trainerassistenten;
- 4) beruft ein und ist Vorsitzender des DPV-Trainerausschusses;
- 5) verwaltet und überwacht das Trainer-Lizenzwesen;
- 6) vergibt Trainerlizenzen im Namen des DOSB;
- 7) organisiert Trainerausbildungen und Trainerfortbildungen im Verantwortungsbereich des DPV und deren Besetzung mit Lehrkräften;
- 8) unterstützt den DPV-Vizepräsidenten Sport bei der Kaderarbeit.

1.2. Ausschuss für Lehr- und Trainerwesen (nachfolgend A-LT)

1.2.1

Der Vize-LT ist Mitglied des A-LT und Ausschussvorsitzender. Weitere Mitglieder des A-LT werden vom Vize-LT vorgeschlagen und vom DPV-Präsidium berufen. Das DPV-Präsidium ist berechtigt, weitere Mitglieder des A-LT abzurufen.

1.2.2 Aufgaben des Ausschusses für das Lehr –und Trainerwesen.

Das Aufgabengebiet des Ausschusses für das Lehr– und Trainerwesen ist:

- Ausbildung und Fortbildung der Trainer

- Organisation des Trainerwesens und Aufbau von Strukturen zur einheitlichen Aus- und Weiterbildung.
- Stützpunkt-Trainerausbildungen bei Landesverbänden
- Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gremien des DOSB
- Die Beschaffung von Medien und Lehrmitteln für die Aus- und Fortbildung
- Die Publikation und Bereitstellung von Informationen

1.3 Lehrteam

Das Lehrteam wird jeweils für einen Ausbildungsgang vom Vize-LT berufen. Die Zusammensetzung, die erforderliche Qualifikation und die Aufgaben sind in der Ausbildungsrichtlinie geregelt. Das Lehrteam kann ganz oder teilweise aus externen Referenten bestehen.

1.4 Prüfungskommission

1.4.1

Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen. Sie werden vom Vize-LT benannt, er selbst kann auch Mitglied der Prüfungskommission sein. Idealerweise soll die Prüfungskommission aus Mitgliedern des Lehrteams sowie dem DPV-Qualitätsbeauftragten für das Lehr- und Trainerwesen bestehen.

1.4.2.

Die Prüfungskommission nimmt die vorgesehenen Prüfungen im Lehr- und Trainerwesen ab.

2. Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

2.1

Die Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten für Maßnahmen des DPV werden zwischen dem Vize-LT und dem Vizepräsidenten Finanzen abgesprochen und vom geschäftsführenden Präsidium festgelegt.

2.2

Das DPV-Präsidium kann abhängig vom Etat:

- die Kosten vollständig auf die Teilnehmer umlegen,
- einen Teil der Kosten auf die Teilnehmer umlegen,
- die Kosten der Ausbildung vollständig übernehmen,
- die Kosten einzelner Teilnehmer ganz oder teilweise erstatten,
- die Kosten aller Teilnehmer ganz oder teilweise erstatten.

2.3

Werden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen an einen Landesverband delegiert, werden alle Finanzfragen vom jeweiligen Landesverband geregelt.